Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5720

17. 11. 89

Sachgebiet 57

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Götte, Stahl (Kempen), Gerster (Worms), Kolbow, Zumkley, Andres, Dr. Emmerlich, Reimann, Weisskirchen (Wiesloch), Ibrügger, Leidinger, Kretkowski, Steiner, Horn, Opel, Diller, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Zivile Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften

Die rechtlichen Grundlagen der Beschäftigung von Arbeitnehmern bei den in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Streitkräften sind im NATO-Truppenstatut vom 19. Juli 1951, in dessen Zusatzabkommen vom 3. August 1959 sowie im Unterzeichnungsprotokoll zum Zusatzabkommen geregelt. Es hat sich gezeigt, daß diese Bestimmungen, die für die Bundesrepublik Deutschland seit 1963 gelten, änderungsbedürftig sind. Insbesondere das Inkrafttreten des Europäischen Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 macht eine Ergänzung des NATO-Truppenstatuts in verschiedenen Punkten notwendig.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. *Bestandsaufnahme der Personalentwicklung bei den Stationierungsstreitkräften*

   a) Wie hat sich seit 1959 die Personalstärke der Zivilbeschäftigten bei den Stationierungsstreitkräften entwickelt, aufgegliedert nach den einzelnen Stationierungsstreitkräften und nach den Stationierungsstandorten?

   b) Wie hat sich seit 1959 der Personalbestand der Zivilbeschäftigten bei den sechs verschiedenen Stationierungsstreitkräften – aufgegliedert in Familienangehörige (dependents) im Sinne des Artikels I Abs. 1c des NATO-Truppenstatuts und Ortskräfte gemäß Artikel IX Abs. 4 des NATO-Truppenstatuts – entwickelt, und an welchen Standorten sind über- und unterdurchschnittliche Entwicklung des Personalbestands zu verzeichnen?

   c) Welche Qualifikationsstruktur liegt bei den deutschen Beschäftigten bei den Stationierungsstreitkräften vor, und wie ist der durchschnittliche Qualifizierungsgrad zu bewerten?

   d) Wie viele Arbeitnehmer nach deutschem Tarifrecht, und wie viele Familienangehörige (dependents) beschäftigen die

Organisationen und Stellen der Truppe mit haushaltsrechtlichem Sondervermögen, aufgegliedert nach den verschiedenen Stationierungsstreitkräften?

e) Sind bei den Stationierungsstreitkräften Stellen für Zivilbeschäftigte abgebaut worden (Altersabgänge, Fluktuation, Einstellungssperren, Wegfall unbesetzter Planstellen), wenn ja, wie viele Stellen wurden – aufgegliedert nach den sechs Stationierungsstreitkräften – seit 1970 abgebaut?

f) Ist für 1990 ein Stellenabbau durch Nicht-Ersetzen ausscheidender Arbeitskräfte vorgesehen, und soll es darüber hinaus auch Kündigungen deutscher Arbeitnehmer geben?

g) Gibt es zwischen der Bundesregierung und den Entsendestaaten Vereinbarungen, die es den Stationierungsstreitkräften bei Mangel an Arbeitskräften gestatten, anstelle des örtlichen Bedarfs gemäß Artikel IX Abs. 4 des NATO-Truppenstatuts Familienangehörige mit Staatsangehörigkeit des Entsendestaates zu beschäftigen, und welche Obergrenzen für Beschäftigtenzahlen der Familienangehörigen mit Staatsangehörigkeit des Entsendestaates wurden gegebenenfalls für die einzelnen Entsendestaaten festgelegt?

h) Wie viele Personen aus Ausbildungs-, Umschulungs- und Eingliederungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit sind z. Z. bei den Dienststellen der einzelnen Stationierungsstreitkräfte tätig, und ist sichergestellt, daß diese aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanzierten Beschäftigten keine Pflichtaufgaben der Stationierungsstreitkräfte ausführen?

i) Werden Personen, die weder im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis noch einer Aufenthaltsgenehmigung sind, von Stationierungsstreitkräften beschäftigt?

Wenn ja, wie viele, und von welchen Streitkräften?

Was unternimmt die Bundesregierung gegebenenfalls gegen die Beschäftigung dieser Personen, insbesondere bei den US-Stationierungsstreitkräften?

j) Welche kollektiven Arbeitnehmerrechte bestehen für die deutschen Bediensteten bei den Stationierungsstreitkräften, und wie unterscheiden sie sich gegenüber den Rechten der Zivilbeschäftigten bei der Bundeswehr?

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten, diese Rechte zu erweitern?

k) Welche Sozialleistungen nach deutscher Gesetzgebung können deutsche Familienangehörige von Mitgliedern der Stationierungsstreitkräfte nicht in Anspruch nehmen, und sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten, hier eine Gleichbehandlung zu erreichen?

l) Was hat die Bundesregierung unternommen oder wird sie unternehmen, um zivile Arbeitnehmer der Stationierungs-

streitkräfte im Falle von Wehrübungen bei der Bundeswehr in bezug auf die Unterhaltssicherung Angehörigen des bundesdeutschen öffentlichen Dienstes gleichzustellen?

2. *Zukünftige Entwicklung*

   a) Wie viele Planstellen für Ortskräfte werden nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Stationierungsstreitkräften aufgrund der Haushaltsvorgaben in den Entsendestaaten im nächsten Haushaltsjahr abgebaut, aufgegliedert nach den verschiedenen Entsendestaaten?

   b) Wie viele dieser Stellen sind mit Familienangehörigen (dependents) der Mitglieder der Stationierungsstreitkräfte besetzt?

   c) Wie viele Arbeitsplätze werden durch Privatisierung im nächsten Haushaltsjahr abgebaut?

   d) Wie viele Stellen werden durch Standortauflösungen bzw. Standortzusammenlegungen wegfallen?

   e) Welche Standorte und Einheiten sind hiervon betroffen, und wie viele Ortskräfte werden dadurch voraussichtlich ihre Stelle verlieren?

   f) Was ist mit den Zivilbeschäftigten bei den US-Streitkräften geschehen, die im unmittelbaren Einzugsbereich der aufgelösten Pershing-Standorte tätig waren?

3. *Maßnahmen der Bundesregierung zur Unterstützung der Zivilbeschäftigten*

   a) Was hat die Bundesregierung zur Sicherung der Arbeitsplätze der Zivilbeschäftigten bislang unternommen, mit welchen Auswirkungen für die Familienangehörigen (dependents) und für die Ortskräfte?

   b) Wie sieht die Bundesregierung ihre Verpflichtung aus § 3 Abs. 3 des Tarifvertrages Soziale Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften, wenn es zu Entlassungen von Arbeitnehmern kommt?

   c) Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um außerhalb des öffentlichen Dienstes zusätzliche Ersatzarbeitsplätze für die von den Stationierungsstreitkräften wegen Personalabbaus zu entlassenden Arbeitnehmer zu schaffen bzw. anzubieten?

   d) Wie beurteilt die Bundesregierung die zahlreichen politischen Initiativen in den Entsendestaaten, den Anteil von Familienangehörigen (dependents) bei den Zivilbeschäftigten weiter zu erhöhen?

   e) Gemäß Artikel IX Abs. 4 des NATO-Truppenstatuts ist der örtliche Personalbedarf einer Truppe in gleicher Weise wie der vergleichbare Bedarf des Aufnahmestaates und mit Unterstützung seiner Behörden über die Arbeitsvermittlungsstellen zu decken.

Wie ist die Beteiligung der deutschen Arbeitsämter bei der Personaldeckung bei den Stationierungsstreitkräften konkret geregelt, und werden diese Bestimmungen nach Kenntnis der Bundesregierung von den Stationierungsstreitkräften eingehalten?

f) Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, auf eine Novellierung des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut hinzuwirken, wenn ja, was wird sie konkret hierzu unternehmen?

g) Sieht die Bundesregierung im 1993 in Kraft tretenden Binnenmarkt in Europa einen weiteren Beweggrund, eine Novellierung des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut einzuleiten?

h) Sieht die Bundesregierung bei den Entsendestaaten aus dem EG-Raum eine Möglichkeit darauf hinzuwirken, daß die Familienangehörigen dieser Entsendestaaten nach dem Tarif- und Arbeitsrecht des Aufnahmestaates behandelt werden?

4. *Unfallverhütung*

a) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Unterlagen über die Häufigkeit von Arbeitsunfällen bei den Stationierungsstreitkräften im Vergleich zu Dienststellen des öffentlichen Dienstes, insbesondere der Bundeswehr?

Gibt es für die Beschäftigten bei den Stationierungsstreitkräften ein höheres Gefährdungspotential als bei den Beschäftigten der Bundeswehr?

b) Welche Kompetenzen haben deutsche Behörden zum Schutze der deutschen Beschäftigten bei den Stationierungsstreitkräften im einzelnen?

Auf welche Rechtsgrundlagen können sich Arbeitnehmer oder ihre Interessenvertretung bei den Stationierungsstreitkräften stützen, wenn sie im Rahmen der Unfallverhütung die Hilfe deutscher Behörden in Anspruch nehmen wollen?

c) Ist die Bundesausführungsbehörde für Unfallverhütung oder sind die Gewerbeaufsichtsämter in der Lage, Zivilbeschäftigte bei den Stationierungsstreitkräften oder ihre Interessenvertretungen über Art und Umfang der bei den Stationierungsstreitkräften geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu informieren?

Bonn, den 17. November 1989

Dr. Götte
Stahl (Kempen)
Gerster (Worms)
Kolbow
Zumkley
Andres
Dr. Emmerlich
Reimann
Weisskirchen (Wiesloch)
Ibrügger
Leidinger
Kretkowski
Steiner
Horn
Opel
Diller
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333